

LWL-Budget für Arbeit

Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt
und Alternativen zur Werkstatt

Das LWL-Budget für Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz führt das Budget für Arbeit ab dem Jahr 2018 bundesweit ein. Das LWL-Budget für Arbeit besteht bereits seit dem Jahr 2008. Mit dessen Hilfe wechselten bis Ende des Jahres 2018 935 Werkstattbeschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Weitere 559 Personen fanden eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, obwohl sie in eine Werkstatt hätten aufgenommen werden können.

Das LWL-Budget für Arbeit unterstützt den Übergang von Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Unterstützung erhalten auch Personen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM erfüllen würden, jedoch den eigenständigen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen möchten.

Das LWL-Integrationsamt Westfalen berät bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Darüber hinaus stehen vor Ort die Integrationsfachdienste (IFD) beratend und unterstützend zur Verfügung.

Für welche Personen kommt das LWL-Budget für Arbeit infrage?

- Beschäftigte aus westfälisch-lippischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM),
- Menschen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine WfbM erfüllen, aber dennoch den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen möchten (Werkstattalternative),
- junge Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Förderschulen oder aus integrativer Beschulung, die an STAR teilgenommen haben,
- beruflich besonders betroffene Arbeit suchende Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufgrund einer psychiatrischen Diagnose.

Zielsetzung:

Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.



Welche Förderleistungen bietet das LWL-Budget für Arbeit?

Inklusionsbudget an Menschen mit Schwerbehinderung:

Zur Vorbereitung und Unterstützung einer betrieblichen Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit kann ein individuelles Budget erbracht werden.

Mit diesem Inklusionsbudget können geeignete Schritte oder Maßnahmen auf dem Weg in die Beschäftigung finanziert werden.

Laufende monatliche Leistungen an Betriebe:

Beim Wechsel aus einer WfbM oder Alternativen zur Werkstattaufnahme kann je nach Einzelfall für die Dauer von bis zu fünf Jahren ein Lohnkostenzuschuss bis zu 75 % der Bruttolohnkosten gezahlt werden.

Falls ein Wechsel aus einer WfbM erfolgte, kann ein Lohnkostenzuschuss auch über eine fünfjährige Beschäftigungszeit hinaus erbracht werden. Die Förderhöhe liegt dann bei 40 % bis 60 % der Bruttolohnkosten.

Inklusionsprämie an Betriebe:

In besonderen Einzelfällen ist eine einmalige Prämie bei Einstellung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis möglich, und zwar wenn kein Lohnkostenzuschuss aus dem LWL-Budget für Arbeit gewährt werden kann.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Förderung mit dem LWL-Budget für Arbeit?


- Die Förderleistung wird innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Arbeits- oder Ausbildungsvertrags beantragt.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel mindestens 15 Stunden.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dauert mindestens 12 Monate.
- Förderleistungen anderer Leistungsträger sind vorrangig einzusetzen.

Was, wenn es zurück in die Werkstatt gehen sollte?

Der Wechsel von einer Werkstatt in einen Betrieb ist ein großer Schritt. Eine Rückkehr ist möglich. Diese wird gesetzlich garantiert.



Wer berät und hilft Ihnen bei der Beantragung der Leistungen?

Der örtliche Integrationsfachdienst (IFD)  berät und betreut. Er unterstützt auch bei den Formalitäten.

Den für Ihren Wohnort zuständigen Integrationsfachdienst finden Sie unter: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/Integrationsfachdienste/

Wo finde ich Antragsunterlagen, weitere Informationen und Hinweise?

Im Internet unter der Adresse www.lwl-budget-fuer-arbeit.de, www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/lwl-budget-fuer-arbeit/

Wer sind Ihre Ansprechpartner beim LWL?



Dr. Monika Peters
Tel.: 02 51 5 91-57 46
Fax: 02 51 5 91 68 99
E-Mail: monika.peters@lwl.org



Katharina Bouwer
Tel.: 02 51 5 91-58 25
Fax: 02 51 5 91 68 99
E-Mail: katharina.bouwer@lwl.org



Janine Schapdick
Tel.: 02 51 5 91 59 11
Fax: 02 51 5 91 68 99
E-Mail: janine.schapdick@lwl.org
